

99088013000000, 99088013000000

Wechsel in eine andere Schulform

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121372995/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088013000000, 99088013000000
Leistungsbezeichnung I	Wechsel in eine andere Schulform
Leistungsbezeichnung II	Informationen zum Wechsel der Schulform
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Realschule, Hauptschule, Förderschule, Schulberatung, Sekundarschule, Sekundarstufe I, Gesamtschule, Gymnasium
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7345&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=schulg#det0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000640 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7345&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=schulg#det0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000640
Teaser	Sie wünschen für Ihr Kind einen Wechsel der Schulform? Dann können Sie einen Wechsel der Schulform bis zum Ende der Klasse 8 bei der Schule beantragen.
Volltext	Sie wünschen für Ihr Kind einen Wechsel der Schulform? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Wechsel der Schulform beantragen. Ein Schulformwechsel hat Einfluss auf den Bildungsweg Ihres Kindes. In der 4. Klasse der Grundschule erhält es für die Wahl des weiteren Bildungsganges ab der 5. Klasse eine Empfehlung für die Schulform. Diese Schullaufbahnempfehlung ist nicht bindend. Sie können Ihr Kind auch an einer anderen Schulform anmelden. Vor Abschluss der Erprobungsstufe (am Ende der Klasse 6) wird unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers geprüft, ob die gewählte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll.

Modul

Sachverhalt

Sollte sich in der Klasse 7 bis zum Ende der Klasse 8 herausstellen, dass die gewählte Schulform nicht die am besten geeignete für Ihr Kind ist, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit des Wechsels in eine andere Schulform. Hierfür müssen Sie einen Antrag stellen.

Wird bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, entscheiden Sie, ob ihr Kind an eine Förderschule wechselt oder im gemeinsamen Lernen an der Grundschule bzw. weiterführenden allgemeinbildenden Schule verbleibt.

In der Sekundarstufe I prüft die Schule darüber hinaus jährlich, ob den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Wechsel ihres Kindes von der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium und von der Realschule zum Gymnasium zu empfehlen ist.

Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt und die Höchstverweildauer in der Sekundarstufe I noch nicht überschritten haben, müssen in der Regel die Schulform wechseln, wenn sie dieselbe Klasse bereits einmal wiederholt haben und erneut nicht die Versetzung in die nächsthöhere Klasse erreichen.

Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Erforderliche Unterlagen

Informationen hierzu können Sie den Ausführungen der jeweiligen Schulform entnehmen.

Voraussetzungen

- evtl. Zeugnisse
 - Beschluss der Versetzungskonferenz der bisher besuchten Klasse
 - für den Wechsel in eine Förderschule: Nachweis sonderpädagogischer Förderbedarf
 - für den Wechsel ins Gymnasium ab Klasse 8 (G9), ab Klasse 7 (G8): Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache

Kosten

keine

Verfahrensablauf

- Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten können die Anmeldung über das Internetportal Schüler Online

Modul	Sachverhalt
	(www.schueleranmeldung.de) abgeben. • Die jeweilige Schule entscheidet über die Anmeldung und teilt die Entscheidung den Beteiligten über das Internetportal und schriftlich mit. • Bitte beachten Sie, dass auch bei einer Online-Anmeldung ein persönlicher Termin in der Schule für die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters über eine Aufnahme Ihres Kindes notwendig ist.
Bearbeitungsdauer	Genauere Informationen zu den Anmeldeterminen und zum zeitlichen Ablauf erhalten Sie von der Kommune der gewünschten Schule oder von der jeweiligen Schule unmittelbar.
Frist	Sie müssen die Anträge in der Regel im Verlauf des 2. Halbjahres, spätestens 6 Wochen vor Ausgabe der Jahreszeugnisse bei der Schule stellen.
weiterführende Informationen	http://broschüren.nrw/sekundarstufe-1
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wechsel in eine andere Schulform • Wechsel der Schulform unter verschiedenen Voraussetzungen möglich • Eltern können Wechsel beantragen • Schule kann empfehlen, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in eine höhere Schulform wechseln. • Schülerinnen und Schüler, die nicht erneut dieselbe Klasse wiederholen können und noch schulpflichtig sind, müssen in der Regel in eine niedrigere oder in eine integrierte Schulform wechseln. • Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wechsel in eine andere Schulform, Change to another

Modul

Sachverhalt

type of school